

## **HTJ-Rent Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen (GB) gelten für sämtliche Leihgeschäfte, die der Hessische Turnverband e.V. mit seinen Mitgliedern und sonstigen Vertragspartnern schließt.  
Die Leistungen bestehen insbesondere in der entgeltlichen Überlassung von Sportgeräten (u.a. Airtrack-Bahn und Slacklines), einer Buttonmaschine, mehrerer Zelte, GPS-Geräte und die Angebote des TURNbusses.
2. Abweichende Bedingungen erkennt der Hessische Turnverband e.V. nicht an, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich in ihrer Geltung zugestimmt.

### **§ 2 Vertragsschluss**

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme des Hessischen Turnverbandes e.V. zustande. Dem Hessischen Turnverband e.V. steht es frei, den Auftrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig, durch Leistungserbringung anzunehmen.

### **§ 3 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung**

1. Reservierungen, Anmeldungen und Bestellungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Vertragspartner hat dieser folgenden Schadensersatz zu leisten:
  - a. Kein Schadensersatz, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis einschließlich 14 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hessischen Turnverbandes e.V. zugeht.
  - b. Schadensersatz i.H.v. 25% des Wertes der bestellten Leistung, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung bis sechs Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Hessischen Turnverband e.V. zugeht.
  - c. Wird keine Stornierung bzw. Leistungsreduzierung im Vorfeld des Leistungszeitraums vorgenommen, die gesamte Leistung aber nicht in Anspruch genommen, werden 100% Schadensersatz fällig.
2. Sofern der Hessische Turnverband e.V. die stornierte oder reduzierte Leistung anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich der Schadensersatz des Vertragspartners um den Betrag, den diese Dritten für die stornierte Leistung zahlen, maximal jedoch bis zum Entfallen des gesamten Schadensersatzes.

### **§ 4 Rücktritt/Kündigung durch den Hessischen Turnverband e.V.**

1. Der Hessische Turnverband e.V. ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314) berechtigt, wenn
  - a. der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt,
  - b. die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt oder anderer vom Hessischen Turnverband e.V. nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist
  - c. der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht
  - d. der Hessische Turnverband e.V. begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hessischen Turnverbandes e.V. gefährden kann.

2. Der Hessische Turnverband e.V. hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts bzw. der Kündigung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **§ 5 Abholung**

Für die Abholung von Leihmaterialien ist rechtzeitig ein Termin mit den Verantwortlichen Mitarbeitern des Hessischen Turnverbandes e.V. zu vereinbaren, sodass die Leihmaterialien rechtzeitig zur Abholung bereit sind. Die Abholung kann ausschließlich im Turn-, Leistungs- und Bildungszentrum Alsfeld erfolgen.

## **§ 6 Preise, Zahlung, Fälligkeit, Aufrechnung und Zurückhaltung**

1. Die Preise der jeweiligen Leistung bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Finanz- und Wirtschaftsordnung des Hessischen Turnverbandes e.V. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Der Hessische Turnverband e.V. hat das Recht, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100% der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag festgehalten werden.
2. Der Zahlungsanspruch des Hessischen Turnverbandes e.V. ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Der Leistungsempfänger kann den Preis der Leistung per Rechnung oder Lastschriftverfahren bezahlen.
3. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist der Hessische Turnverband e.V. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls dem Hessischen Turnverband e.V. nachweislich ein größerer Verzugschaden entstanden ist, kann dieser darüber hinaus geltend gemacht werden.  
Ab der zweiten Mahnung wird für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 10,00€ geschuldet.
4. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Hessischen Turnverband e.V. unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## **§ 7 Haftung des Hessischen Turnverbandes e.V.**

1. Der Hessische Turnverband e.V. haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
2. In besonderen Fällen haftet der Hessische Turnverband auch bei leichter Fahrlässigkeit:
  - a. Schäden die auf die Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
  - b. Aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
  - c. Bei arglistig verschwiegenen Mängeln oder nach der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache.
3. Eine Haftung des Hessischen Turnverbandes e.V. für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.
4. Soweit die Haftung durch den Hessischen Turnverband e.V. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.
5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Mängel unverzüglich aufzuzeigen.
6. Ab der Lieferung verjähren sämtliche Ansprüche in spätestens 24 Monaten.

## **§ 8 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Informationen unserer Kunden**

1. Informationen, die wir erhalten, helfen uns, unsere Angebote besser zu gestalten und anzubieten. Wir nutzen diese Informationen für die Abwicklung von Bestellungen, Reservierungen und Anmeldungen, sowie der Lieferung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen. Mit der unterschriebenen Vereinbarung akzeptiert der Veranstalter die Datenschutzerklärung des Hessischen Turnverbands. Diese wird auf den Homepages des Hessischen Turnverbands und der Hessischen Turnjugend zur Einsicht bereitgestellt.

## **§ 9 Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit**

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der jeweilige Standort des Geschäftsbetriebs des Hessischen Turnverbandes e.V.
3. Es gilt deutsches Recht.
4. Gerichtsstand ist Frankfurt.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sein sollten.